

## **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll**

### Vorbemerkung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 6 soll die Errichtung von zusätzlichen, großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Anlagen) planungsrechtlich gesichert werden.

Die dafür vorgesehene, derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird entsprechend ihrer geplanten Nutzung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

### Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wallsbüll, südlich der Flensburger Straße (B 199) und nördlich der Gemeindegrenze Wallsbüll zur Gemeinde Handewitt und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: . \_\_\_\_\_

davon anwesend: \_\_\_\_\_; Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_; Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_; Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: \_\_\_\_\_